

GOZ 2012: Berechnung von besonderen Maßnahmen



Fallbeispiel

In der Behandlungssitzung werden an 16,15 und an 11 dentinadhäsive Kompositfüllungen gelegt und am Zahn 24 eine 3-fl. Aufbaufüllung gelegt und anschließend für eine Vollkeramikkrone präpariert.

Regio 16, 15 werden Maßnahmen zur Stillung umfangreicher Papillenblutung durchgeführt, zusätzlich wird regio 15 und 11 separiert.

An 24 wird die Blutung gestillt und Zahnfleisch mit einem Faden verdrängt zur Darstellung der Präparationsgrenze.

Wieviele besondere Maßnahmen sind angefallen?

GOZ-1988 Nr. 203

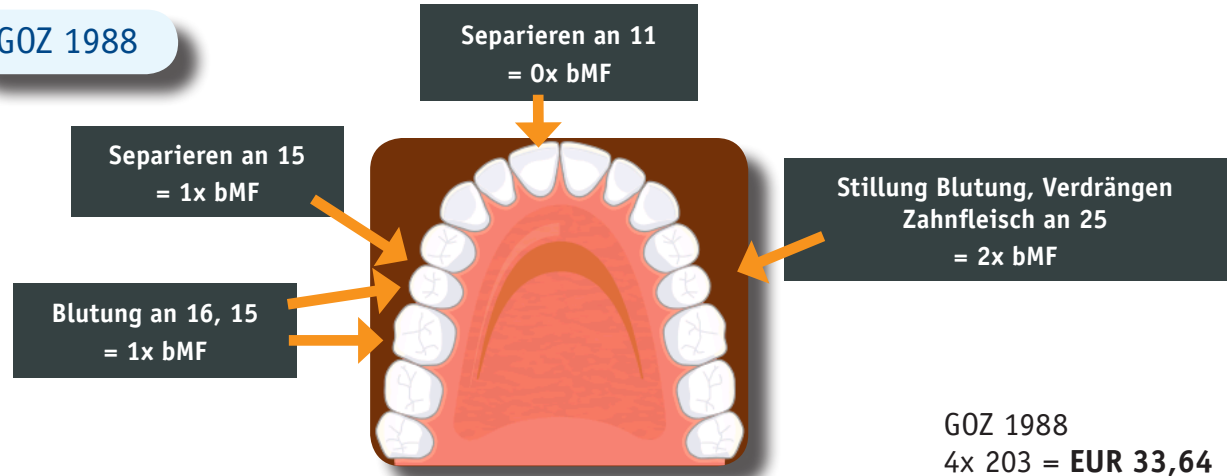
Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen von Kavitäten (z.B. Separieren, Beseitigen störenden Zahnfleisches, Stillung einer übermäßigen Papillenblutung), je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich

GOZ-2012 Nr. 2030

Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen (z.B. Separieren, Verdrängen störenden Zahnfleisches, Stillung einer übermäßigen Papillenblutung), je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich

Die Leistung nach der Nummer 2030 ist je Sitzung für eine Kieferhälfte oder einen Frontzahnbereich höchstens einmal für besondere Maßnahmen beim Präparieren und höchstens einmal für besondere Maßnahmen beim Füllen von Kavitäten berechnungsfähig.

GOZ 1988



GOZ 2012

